

99102021241000, 99102021241000

Umsatzsteuer Voranmeldung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229942403/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021241000, 99102021241000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuer Voranmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mehrwertssteuer, MwSt, Verbrauchsteuer, USt, Verkehrsteuer, Steuer, Umsatzsteuer, Finanzamt, Umsatzsteuervergütung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Voranmeldung (241)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_18.html
Teaser	Umsatzsteuer-Voranmeldungen müssen von Unternehmen monatlich oder vierteljährlich abgegeben werden, um eine bereits entstandene Umsatzsteuer an das Finanzamt zu melden und abzuführen bzw. bei einem Vorsteuerüberschuss erstattet zu bekommen.
Volltext	Der Unternehmer hat für den jeweiligen Voranmeldungszeitraum eine Umsatzsteuererklärung abzugeben. Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nach Ende jedes Kalendervierteljahrs abzugeben. Beträgt die Umsatzsteuer des gesamten Vorjahrs jedoch mehr als 9.000 Euro, müssen die Umsatzsteuer-Voranmeldungen nach jedem Kalendermonat abgegeben werden. Beträgt die Umsatzsteuer des Vorjahrs nicht mehr als 2.000 Euro, kann das Finanzamt den Unternehmer von der Abgabe von Voranmeldungen befreien. Dann ist lediglich eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung abzugeben. Ergibt sich für das vorangegangene Kalenderjahr ein Vorsteuerüberschuss von mehr als 9.000 Euro, kann der Unternehmer wählen: Anstelle des Kalendervierteljahrs kann er sich für den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum entscheiden, um Vorsteuerüberschüsse früher erstattet zu bekommen. Diese Entscheidung ist dann für das ganze Kalenderjahr bindend.

Modul

Sachverhalt

Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen müssen von Unternehmern elektronisch (papierlos) an das Finanzamt authentifiziert übermittelt werden. Nur in Ausnahmefällen (Fälle sog. unbilliger Härten) kann die Finanzbehörde gestatten, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen auch weiterhin nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beim Finanzamt einzureichen. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn dem Steuerpflichtigen nicht zuzumuten ist, die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Übermittlung zu schaffen.

Die authentifizierte Übermittlung erfolgt unter Verwendung eines elektronischen Zertifikats, das Sie kostenlos durch eine Registrierung bei ElsterOnline erhalten.

Für die Übermittlung der Umsatzsteuererklärung steht das ElsterOnline-Portal zur Verfügung. Die Daten können aber auch mit entsprechenden kommerziellen Steuersoftware-Produkten übermittelt werden.

<https://www.elster.de/eportal/start>

<https://www.elster.de/eportal/start>

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Keine.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Voranmeldungen müssen spätestens am 10. Tag nach Ende des jeweiligen Voranmeldungszeitraums beim Finanzamt eingehen. Diese Frist kann auf Antrag um jeweils einen Monat verlängert werden, wenn der Unternehmer eine Sondervorauszahlung entrichtet (Dauerfristverlängerung).

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das zuständige Finanzamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html
Zuständige Stelle	
Formulare	Elektronische Anträge und Formulare können kostenfrei über das Online-Portal der Finanzverwaltung (ELSTER) erstellt und übermittelt werden. https://www.elster.de/eportal/start https://www.elster.de/eportal/start
Ursprungsportal	Umsatzsteuer Voranmeldung, Advance sales tax return